

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe


Duell und Ehre

Erzberger, Matthias

Paderborn [u.a.], 1913

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-242856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242856)



Viertes Kapitel.

Werdendes.

Soll der letzte Arthieb gegen das Duell mit Erfolg geführt werden, so müssen alle Faktoren und Gesellschaftskreise, Gesetzgebung und Verwaltung, kaiserliches Machtwort und Rechtsprechung zusammenarbeiten: dann nur kann der dauernde Erfolg gesichert sein, aber auch nur dann. Das Ziel muß bleiben: restlose Beseitigung des Zweikampfes. Die Wege zu diesem Ziele sind vielerlei und mannigfach; die wichtigsten nur sollen hier besprochen werden.

1. Verschärfte Strafbestimmungen gegen das Duell.

Die heutigen milden Strafen gegen den Zweikampf und die so häufige Begnadigung der Duellanten stellt weder eine ausreichende Sühne dar, noch wirkt sie abschreckend. Man könnte nun sofort einwenden, daß die früher üblichen hohen Duellstrafen ihr Ziel auch nicht erreicht haben; zugeben; aber sie haben auf viele erhitzte Köpfe doch fühlend gewirkt, während heute die Festungshaft als „Ehrenstrafe“ das Umgekehrte erzeugt. Daher sind die Bemühungen um Verschärfung dieser Strafen ganz gut begründet, wenn auch seither ohne Erfolg. Am 21. April 1896 brachte das Zentrum den ersten Antrag in dieser Richtung ein, „daß zur wirksamen Bestrafung des Zweikampfes dem Reichs-